

# **IMAT Labor Benützungsrichtlinie und Sicherheitsbelehrung**

	Seite
1. Allgemeine Laborbenützungsrichtlinie	1
2. IMAT Benützungsrichtlinie	3
3. Sicherheitsstufen für IMAT Labortätigkeiten	6
4. Zuständigkeiten des Laborpersonals	7
5. Verhalten im Gefahrenfall	7
6. Liste der unterweisungspflichtigen Geräte/Maschinen	8
7. Fluchtwege und Brandschutzpläne	9
8. Verpflichtungserklärung	17

## **1. Allgemeine Laborbenützungsrichtlinie**

1. Der Aufenthalt im Laborbereich des Institutes (siehe IMAT Benützungsrichtlinie, Tabelle zu 35.; Seite 5) ist nur im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Praktika oder Diplomarbeiten bzw. nach Vereinbarung in den dazu angewiesenen Bereichen erlaubt. Besonders gekennzeichnete Bereiche mit erhöhten Sicherheitsauflagen dürfen nicht betreten werden.
2. Schwangeren ist der Zutritt zum gesamten Laborbereich nicht gestattet.
3. Personen im alkoholisierten Zustand oder unter Drogeneinwirkung ist der Zutritt zum Laborbereich nicht gestattet. Im Laborbereich herrscht Alkoholverbot.
4. Die Benutzung des Laborbereichs ist nur während der Normalarbeitszeiten (Mo – Fr: 8:00 bis 16:00 Uhr) bzw. nach Rücksprache mit dem zuständigen Betreuer erlaubt.
5. Sämtliche die Sicherheit betreffende Angelegenheiten wie Unfälle, auch von geringfügigem Ausmaß, der Ausbruch eines Brandes, auch wenn dieser bereits gelöscht wurde, Beobachtungen über latente Gefahren, die im Institutsbereich für Personen oder Sachen bestehen, sind so rasch wie möglich der Institutskontaktperson (s.S.7) zu melden sowie bei Bedarf Rettung, Polizei oder Feuerwehr zu alarmieren.
6. Hantieren mit offenem Feuer und Licht sowie das Mitbringen von Feuerwerkskörpern oder sonstigen explosiven Gegenständen ist strengstens untersagt. Es besteht Rauchverbot im gesamten Laborbereich.
7. Jede Arbeit an einem Gerät bzw. jeder Versuch ist sorgfältig durchzuführen, so dass keine Schäden (Körper, Kleidung, Einrichtung etc.) auftreten. Bei einem Schaden ist unverzüglich der Betreuer zu unterrichten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bund bzw. die Universität für Schäden keine Haftung übernehmen. Daher wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen (Anm.: Bei Studierenden im ÖH Beitrag inkludiert).

8. Für die Errichtung bzw. den Betrieb eines Versuchs- oder Teststandes erforderliche Einrichtungen (Infrastruktur, Maschinenbau, Messtechnik, etc.) dürfen nur nach Rücksprache mit dem Betreuer verwendet bzw. von den jeweiligen Verwahrungsorten entnommen werden. Dazu zählen auch Teile, die in anderen Versuchsanlagen verwendet werden sowie im Speziellen die messtechnische Infrastruktur des Institutes.
9. EDV-technische Einrichtungen sind nur nach Rücksprache in Betrieb zu nehmen bzw. zu bedienen. Der Benutzer verpflichtet sich, die in der Satzung der TU Graz sowie die in der IMAT EDV-Nutzungsordnung festgelegten Regeln zu befolgen.
10. Grundsätzlich sind Türen geschlossen zu halten. Insbesondere dürfen Brandschutztüren nicht aufgekeilt, verstellt oder angebunden werden. Eingangstüren zum Laborbereich sind nach Dienstschluss zu versperren.
11. Die Stellplätze von Verbandskästen und Feuerlöschern sowie Fluchtwege sind den ausgehängten Laborplänen zu entnehmen (siehe auch S.9ff).
12. Der Arbeitsplatz ist immer ordentlich und sauber zu halten

## 2. IMAT Benützungsrictlinie

1. Jeder am IMAT beschäftigten Person werden durch das Sekretariat bei Dienstantritt die IMAT Labor Sicherheitsrichtlinien, ein Laborausweis sowie die Verpflichtungserklärung zu deren Einhaltung (in weiter Folge „VE“) ausgehändigt. Die VE ist unmittelbar nach Aushändigung zu unterschreiben und zu retournieren, damit sie am IMAT abgelegt werden kann.
2. Das Arbeiten im Labor ist erst nach Unterfertigung der VE gestattet.
3. Der Laborausweis beinhaltet den Unterweisungsstatus und ist bei jedem Aufenthalt in sämtlichen Laborräumlichkeiten gut sichtbar zu tragen.
4. Die Nutzung jeglicher Laboreinrichtungen ohne vorangegangene Einschulung durch das befugte Laborpersonal ist nicht gestattet.
5. Für bestimmte Geräte und Maschinen ist auch eine Sicherheitsunterweisung erforderlich. Diese ist in einem aufliegenden Unterweisungsbuch durch gegenseitige Unterfertigung der unterwiesenen und der unterweisungsberechtigten Person zu dokumentieren.
6. Die Sicherheitsunterweisung darf nur von den unterweisungsberechtigten Personen durchgeführt werden. Die Liste der unterweisungspflichtigen Geräte und Maschinen mit den dazugehörigen unterweisungsberechtigten Personen ist auf Seite 8, Tabelle 2, dargestellt.
7. Die Laborbetriebszeit ist Mo.-Fr.; 8:00-16:00 Uhr und jene Zeit, in der mindestens ein Labormitarbeiter seinen Dienst in den Räumlichkeiten des Labors versieht. Sollte keiner der Labormitarbeiter in den Laborräumlichkeiten anwesend sein (Urlaub, Dienstreise, Außendienst, Krankenstand), gelten die außerlaborbetriebszeitlichen Richtlinien.
8. Das Arbeiten im Labor zw. 22:00 und 6:00 Uhr ist nicht gestattet (s. Arbeitszeitgesetz).
9. Außerhalb der Laborbetriebszeit sind die Richtlinien entsprechend der Laborsicherheitsstufen einzuhalten (s. S.6)
10. Müssen Labortätigkeiten über Nacht durchgeführt werden, z.B. aufgrund von Langzeitversuchen, sind die Versuchsdaten sowie die Namen der durchführenden Personen dem Laborpersonal bekannt zu geben. Ebenso sind an den verwendeten Versuchseinrichtungen die entsprechenden Kontakt- und Versuchsdaten (Name, Erreichbarkeit, Projekt, Versuchsstart und Ende, etc.) gut sichtbar anzubringen.
11. Eine Zweitperson (siehe Sicherheitsstufen) muss bei Bedarf als Ansprechperson für Hilfeleistungen oder für die direkte Hilfeleistung vor Ort (in Rufweite) zur Verfügung stehen.
12. Sämtliche Labortätigkeiten sind mit der für die jeweilige Tätigkeit vorgeschriebenen Schutzausrüstung (siehe jeweiligen Aushang am Arbeitsplatz) sowie mit langer Hose und geschlossenen Schuhen durchzuführen. Sandalen oder Stöckelschuhe sind nicht zulässig.
13. Das Abstellen bzw. der Verzehr von Lebensmitteln ist im gesamten Laborbereich untersagt.
14. Jede Person muss sich im Vorfeld mittels Sicherheitsdatenblatt über die Gefahren der verwendeten Chemikalien informieren (Die Sicherheitsdatenblätter für die im Labor verfügbaren Chemikalien liegen im Labor auf).
15. Chemikalien sind ausnahmslos in diesem Raum in den Chemikalienschränken (Sicherheitsschränken) und unter Trennung von Säuren und Laugen aufzubewahren.

16. Der Transport von Chemikalien zwischen Laborräumlichkeiten ist nur durch das befugte Laborpersonal oder nach Absprache mit diesem gestattet.
17. Das Ansetzen von Ätzmitteln ist nur in Kenntnis von befugtem Laborpersonal gestattet.
18. Die Mitnahme jeglicher Chemikalien aus den Laborräumlichkeiten ist nicht gestattet.
19. Gefährliche Abfälle sind als Sondermüll zu trennen und in den vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
20. Jede im Labor tätige Person muss sich vor der Arbeitsaufnahme über den Standort von Erste Hilfe - Kästen und Feuerlöschern und deren Funktionsweise, sowie über die Fluchtwege und die allgemeinen Benützungsrichtlinien und Verhalten im Gefahrenfall informieren (s. S.7).
21. Arbeiten mit Chemikalien sind nur im Digestorium Ätzraum und unter Verwendung der notwendigen Schutzausrüstung (Details siehe Aushang), sowie mit langer Hose und geschlossenen Schuhen gestattet (Sandalen oder Stöckelschuhe sind nicht zulässig).
22. Das Arbeiten mit besonders gefährlichen Chemikalien (z.B. Flusssäure) ist nur im Digestorium des Hauptlabors, Raum NTEG056, und nur unter gleichzeitig aktivierter optischer Warnanlage erlaubt!
23. Während laufender Arbeiten mit Flusssäure ist unbeteiligten Personen das gleichzeitige Arbeiten an diesem Arbeitsplatz nicht gestattet.
24. Die Luftabzüge der Digestorien in den Laboren sind dauernd (24 h) eingeschaltet zu lassen. Die Luftabzugsanlagen werden jährlich durch eine externe Firma überprüft.
25. Die allgemeinen Richtlinien für das Arbeiten im Labor gelten für den gesamten Laborbereich und sind stets zu befolgen (s. VE S. 17).
26. Sauberkeit am Arbeitsplatz: Das Reinigungspersonal ist aus Sicherheitsgründen angehalten, nur freie Arbeitsflächen zu reinigen. Es sind daher sämtliche !gereinigte! Arbeitsutensilien stets in die entsprechenden Aufbewahrungsvorrichtungen zu retournieren, sodass das Reinigungspersonal möglichst freie Flächen vorfindet, die bedenkenlos gereinigt werden können.
27. Staubschutz: Sämtliche mit einer Staubschutzhülle ausgestattete Geräte sind vor Verlassen des Arbeitsplatzes abzudecken.
28. Netzwerkmeldung/Computerabschaltung: Nach Beendigung der Arbeiten den Rechner in der Windows User – Anmeldung verlassen. Als abzusehender Letztbenutzer am Tagesende den Rechner „herunterfahren“.
29. Computernutzung: Alle Labor-PC's sind für die Nutzung der angeschlossenen Geräte optimiert und sind keine allgemeinen Arbeitsplatzrechner. PC-Tätigkeiten, die nicht in Zusammenhang mit der vorgesehenen Anwendung stehen, sind nicht gestattet.
30. Wer arbeitet wo? Für Master- und Bakk-Studenten ist ausschließlich die Lehrmetallographie bzw. Lehrmikroskopie vorgesehen, mit Ausnahme der Stereo-Mikroskopie, der autom. Härtemessung und bildanalytischen Auswertungen am PC DIM\_Work. Für Dissertanten und das Laborpersonal ist das Stammlabor vorgesehen. Sonderregelungen können im Bedarfsfall mit dem Laborpersonal vereinbart werden.
31. Alle Nutzer sind verpflichtet, im Falle aufliegender Maschinen-, Geräte- oder Laborbücher (elektronisch oder Papier), in diese die vorgegebenen Daten einzutragen.
32. Funktionstüchtige Geräte mit einem offensichtlichen Defekt dürfen nicht in Betrieb genommen werden.

33. Defekte Geräte, fehlende Utensilien: Werden bei Arbeitsbeginn defekte Geräte/ Maschinen vorgefunden, bzw. fehlen Arbeitsutensilien, oder treten an diesen während des Arbeitsprozesses Defekte oder Schäden auf, ist dies unverzüglich dem Laborpersonal mitzuteilen, damit die Behebung bzw. Nachbestückung so schnell wie möglich eingeleitet werden kann.
34. Das ausgebildete IMAT Fachpersonal (Laborpersonal, s. Punkt 4, Tabelle1) ist von der Einhaltung der Sicherheitsstufen I-III ausgenommen und unterliegt für den Umgang mit der gesamten Laborausstattung den entsprechenden allgemein gültigen Richtlinien sowie dem aktuell geltenden Arbeitszeitgesetz.
35. Einzelbereiche der IMAT Laborräumlichkeiten:

IMAT Eigenname	TU Graz Raumnummer
Metallographie/Mikroskopie	NTEG056(+F), NTEG058(+F), NTEG054(+C,+F)
Technikum	NTEG060
Physikalisches Prüflabor/REM	NTK1034, NTK1036
Kriechlabor	NTK1070J, NTK1068J
Lehrmetallographie/Mikroskopie	NTK1112, NTK1108
EBW	NTEG128JE
Schweißlabor	RZEG100, RZEG104, RZEG106
Korrosionslabor	NTK1100
SLM Labor (AddLab)	MFEG622
Mechanische Fertigung	NTK1012, NTK1013, NTK1014, NTK1020E, NTK1022E
Pulvervorbereitung	NTK1234G
Metallographielabor LFT	FSEG086M
Mess- und Prüflabor LFT	FSEG092
Werkstatt LFT	FSEG090
Allgemeinwerkstätte LFT	FSEG100
Messraum (1. Stock) LFT	FS01086
Messraum Instron (Keller) LFT	FSK1030C

### 3. Sicherheitsstufen für Labortätigkeiten

#### Tätigkeiten der Sicherheitsstufe I (niedrig)

- Alle PC-Labortätigkeiten (Bildanalyse, Messdatenauswertung, usw.)
- Mikroskopie (LiMi, Stereo, Makro) REM, MikHV
- Makro-, autom. Härtemessung

Labortätigkeiten der Sicherheitsstufe I dürfen außerhalb der Laborbetriebszeiten nur durchgeführt werden, wenn:

**Eine Zweitperson davon in Kenntnis gesetzt wurde, die für den Zeitraum der Durchführung dieser Labortätigkeiten telefonisch erreichbar ist. Diese Zweitperson muss nicht am Institut anwesend sein und muss auch kein Laborpersonal sein.**

#### Tätigkeiten der Sicherheitsstufe II (mittel)

- Versuchsdurchführung an Gleeble, Beta, EBW, RMC, Dilatometer
- Eigenspannungsmessung

Labortätigkeiten der Sicherheitsstufe II dürfen außerhalb der Laborbetriebszeiten durchgeführt werden, wenn:

**Eine Zweitperson davon in Kenntnis gesetzt wurde, die für den Zeitraum der Durchführung dieser Labortätigkeiten telefonisch erreichbar ist. Diese Zweitperson muss am Institut anwesend sein, muss aber kein Laborpersonal sein.**

#### Tätigkeiten der Sicherheitsstufe III (hoch)

- Bedienung sämtlicher Geräte und Maschinen in der mechanischen Werkstätte und bei LFT (inkl. Werkstätte, Metallografielabor, Mess- und Prüflabore und Allgemeinwerkstätte)
- Wärmebehandlung, Kerbschlagbiegeversuch, Lichtbogen und Reibschweißanlage
- Sämtliche Ätzaktivitäten und Korrosionsversuche

Labortätigkeiten der Sicherheitsstufe III dürfen **nur innerhalb der Laborbetriebszeiten**, Mo-Fr: 8:00 – 16:00 Uhr, durchgeführt werden, wenn:

**Eine Zweitperson unmittelbar in derselben Räumlichkeit anwesend, bzw. in Rufweite vorhanden ist. Diese Zweitperson muss kein Laborpersonal sein**

## 4. Zuständigkeiten des Laborpersonals

EDV + Anwendungen; Mikroskopie; Sonstiges	Kurt Kerschbaumer	<b>DW 7687</b>
Metallographie; REM	Gernot Stöfan	<b>DW 7189</b>
Metallographie; Kriechlabor, Härte; Probenvorbg.	Thomas Friedl	<b>DW 7680</b>
Schweißen, Probenvorbereitg.	Leander Herbitschek	<b>DW 7681</b>
Physikalische Prüfung; Wärmebehandlung	Herbert Penker	<b>DW 7688</b>
Korrosion, Chemikalien	Wolfgang Steinbäck	<b>DW 7186</b>
Werkstatt LFT	Heinz Fasching	<b>DW 9475</b>
Metallografie, Mess- und Prüflabor LFT	Peter Auer	<b>DW 9448</b>

Tabelle 1: Zuständigkeitsbereiche

Selbstverständlich stehen bei Fragen stets alle LabormitarbeiterInnen zur Verfügung. Wenn möglich wird jedoch ersucht, sich gleich direkt an die/den zuständige/n Labor-mitarbeiterIn zu wenden.

## 5. Verhalten im Gefahrenfall

- Personenschutz geht vor Sachschutz
- Ruhe bewahren und unüberlegtes Handeln vermeiden
- Gefährdete Personen warnen, ggf. unverzüglich zum Verlassen der Räume auffordern bzw. beim Verlassen der Räume helfen
- Hilfe anfordern!
  - Feuerwehr **122**
  - Polizei **133**
  - Rettung **144**
  - Euroruf **112**
  - Vergiftungszentrale **406**
  - Brandschutz TUG **4122**
- Erste Hilfe Maßnahmen leisten
- Jeder Unfall ist ausnahmslos der zuständigen SVP zu melden.
- Jeder Unfall, der zu einem Krankenstand der betroffenen Person führt, ist auch dem Präventivdienst (praeventivdienst@tugraz.at) zu melden.

## 6. Liste der unterweisungspflichtigen Geräte

Nr.:	unterweisungspflichtiges Gerät / Maschine	unterweisungsberechtigte Person
1	Laborabzug	Wolfgang Steinbäck
2	Elektrolytisches Ätz- und Poliergerät	Wolfgang Steinbäck
3	Potentiostat	Wolfgang Steinbäck
4	Biegeprüfstand H-Versprödung	Wolfgang Steinbäck
5	ABB Roboter	Leander Herbitschek
6	Friction Stir Welding FSW Maschine	Leander Herbitschek
7	Friction Spot Welding FSP Maschine	Willian Sales de Carvalho
8	Ultraschallschweißgerät	Willian Sales de Carvalho
9	Elektronenstrahlschweißgerät EBW	Leander Herbitschek
10	Wärmebehandlungsöfen	Herbert Penker
11	Kerbschlagbiegehammer	Herbert Penker
12	Zugversuch	Herbert Penker
13	SLM-250 3D Drucker	Thomas Friedl
14	Bandsägen	Leander Herbitschek; Thomas Friedl
15	Bohrmaschine	Leander Herbitschek; Thomas Friedl
16	Klimakammer	Wolfgang Steinbäck
17	Chemie Gefahrenstoffe allgemein	Wolfgang Steinbäck
18	Chemie Flusssäure	Wolfgang Steinbäck
19	Kriechprüfmaschinen	Thomas Friedl
20	Präzisionstrennmaschine	Thomas Friedl
21	Schleif- und Poliergeräte	Gernot Stöfan,
22	Warmeinbettpresse	Gernot Stöfan; Thomas Friedl
23	Umformpresse Schuler 400t LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
24	Fräsmaschine SHW LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
25	Drehmaschine Allgem. Werkstatt LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
26	Fräsmaschine Allgem. Werkstatt LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
27	Drahterodiermaschine LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
28	MAG/MIG-Schweißgerät LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
29	WIG-Schweißgerät LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
30	Bandsäge LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
31	Blechscherer LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
32	Trennschneider Struers LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
33	Bohrmaschinen und Winkelschleifer LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
34	Chemie Gefahrenstoffe	Heinz Fasching; Nino Müllner
35	Industrieofen LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
36	Rollenprüfstand ESW mit Induktionsanlage LFT	Heinz Fasching; Nino Müllner
37	Laborabzug LFT	Peter Auer
38	Zugprüfmaschine Zwick/Roell LFT	Peter Auer
39	Opt. Messsysteme Atos, Aramis, Argus LFT	Peter Auer
40	H2-Analysegerät Bruker LFT	Peter Auer
41	3D-Mikroskop Keyence LFT	Peter Auer
42	Härteprüfgerät Emco-Test LFT	Peter Auer
43	Wärmebildkamera LFT	Peter Auer
44	Präzisionstrennmaschine QATM LFT	Peter Auer
45	Schleif- und Poliergerät QATM LFT	Peter Auer
46	Warmeinbettpresse QATM LFT	Peter Auer
47	Potentiostat LFT	Peter Auer
48	M3 DP SL LFT	Matthias Moschinger
49	Instron LFT	Fernando Warchomicka; Peter Auer

Tabelle 2: Liste der unterweisungspflichtigen Geräte / Maschinen und deren unterweisungsberechtigte Personen

## 7. Flucht- und Rettungspläne

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN EMERGENCY EVACUATION PLAN

**NT-Kopernikusgasse 24**  
Kellergeschoß / Basement

**Verhalten im Brandfall / In Case of Fire**  
**Ruhe bewahren / Keep Calm**

**1. Alarmieren / Raise the Alarm**  
Feuermelder betätigen oder Feuerwehr verständigen /  
Activate fire alarm or call fire brigade  
**Feuerwehr / Fire brigade** 122  
Polizei / Police 133  
Rettung / Ambulance 144  
Alarmhandy TU / TU emergency number 0664-8592365

**2. Retten / Rescue**  
Gefährdete Personen mitnehmen /  
Bring endangered persons with you  
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen /  
Follow marked escape routes  
Keinen Aufzug benutzen / Do not use lift

**3. Löschen / Fight Fire**

**Übersichtsplan / Layout Plan**

**CONFACT 24**

Datei: NTK1

Stand: 02 / 2017

TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ / UNIVERSITY OF TECHNOLOGY GRAZ

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN EMERGENCY EVACUATION PLAN



## NT-Kopernikusgasse 24 Erdgeschoss / Ground Floor

**Verhalten im Brandfall / In Case of Fire**  
**Ruhe bewahren / Keep Calm**

**1. Alarmieren / Raise the Alarm**  
Feuermelder betätigen oder Feuerwehr verständigen /  
Activate fire alarm or call fire brigade  
Feuerwehr / Fire brigade 122  
Polizei / Police 133  
Rettung / Ambulance 144  
Alarmhandy TU / TU emergency number 0664 8692365

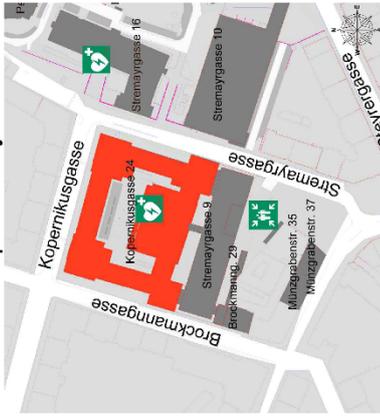
**2. Retten / Rescue**  
Gefährdete Personen mitnehmen /  
Bring endangered persons with you  
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen /  
Follow marked escape routes  
Keinen Aufzug benutzen / Do not use lift

**3. Löschen / Fight Fire**



- Standort  
You are here
- Fluchtweg  
Escape route
- Sammelplatz  
Assembly point
- Defibrillator
- Erste Hilfe  
First aid
- Feuerlöscher  
Fire extinguisher
- Wandhydrant  
Fire hose
- Druckknopfmelder  
Alarm button
- Brandbekämpfungsmittel  
Fire fighting equipment

## Übersichtsplan / Layout Plan



TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ / UNIVERSITY OF TECHNOLOGY GRAZ

Stand: 02 / 2017

Datei: NTEG **CON.FACT 24**

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN EMERGENCY EVACUATION PLAN



## RZ-Steyrergasse 17 Erdgeschoß / Ground Floor

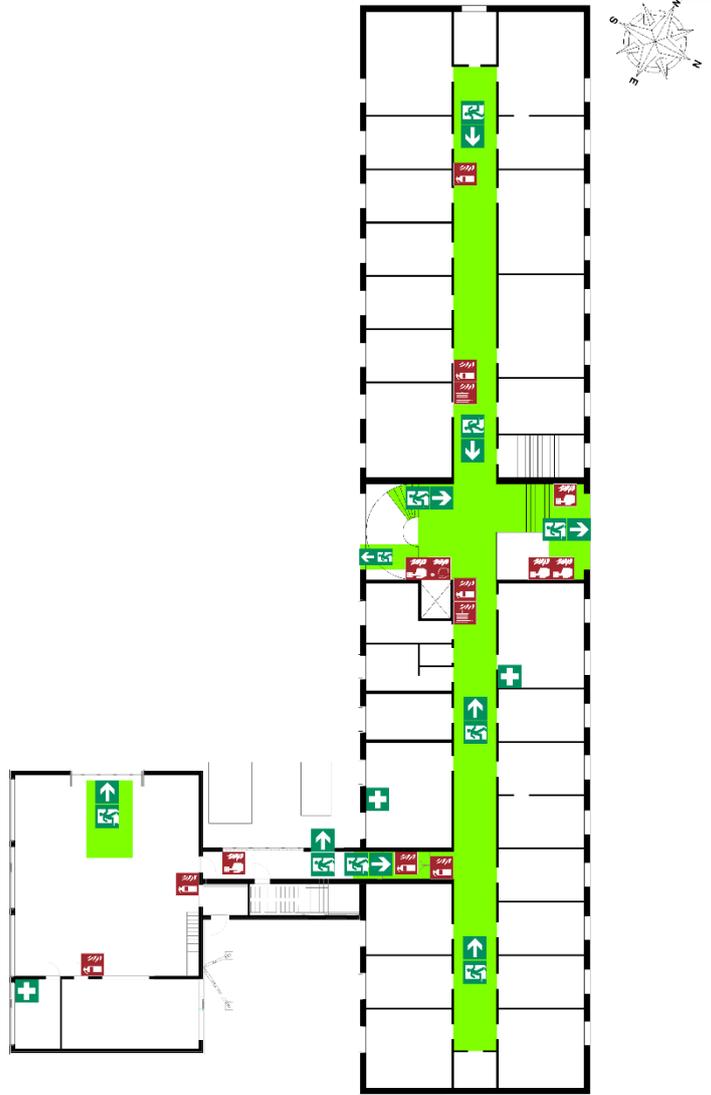
### Verhalten im Brandfall / In Case of Fire Ruhe bewahren / Keep Calm

- 1. Alarmieren / Raise the Alarm**  
Feuermelder betätigen oder Feuerwehr verständigen /  
Activate fire alarm or call fire brigade **122**  
Feuerwehr / Fire brigade **133**  
Polizei / Police **133**  
Rettung / Ambulance **144**  
Alarmtandy TU / TU emergency number: **0664 8592365**

- 2. Retten / Rescue**  
Gefährdete Personen mitnehmen /  
Bring endangered persons with you  
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen /  
Follow marked escape routes  
Keinen Aufzug benutzen / Do not use lift

- 3. Löschen / Fight Fire**

### Übersichtsplan / Layout Plan



- Standort  
You are here
- Fluchtweg  
Escape route
- Sammelplatz  
Assembly point
- Defibrillator
- Erste Hilfe  
First aid
- Feuerlöscher  
Fire extinguisher
- Wandhydrant  
Fire hose
- Druckknopfmelder  
Alarm button
- Brandbekämpfungsmittel  
Fire fighting equipment

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN EMERGENCY EVACUATION PLAN



## FS-Innfeldgasse 11 Kellergeschoß / Basement

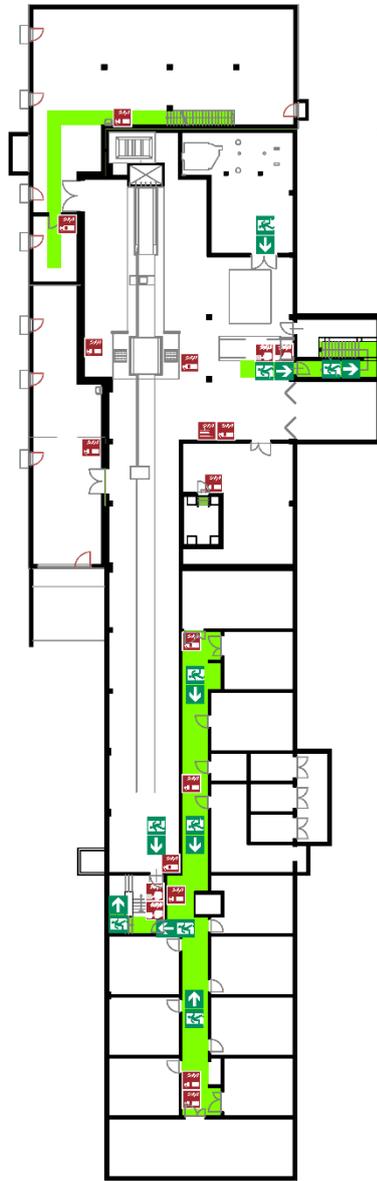
**Verhalten im Brandfall / In Case of Fire**  
**Ruhe bewahren / Keep Calm**

**1. Alarmieren / Raise the Alarm**  
Feuermelder betätigen oder Feuerwehr verständigen /  
Activate fire alarm or call fire brigade  
**Feuerwehr / Fire brigade**  
Polizei / Police  
Rettung / Ambulance  
Alarmhandy TU / TU emergency number 0664 8592365

**2. Retten / Rescue**  
Gefährdete Personen mitnehmen /  
Bring endangered persons with you  
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen /  
Follow marked escape routes  
Keinen Aufzug benutzen / Do not use lift

**3. Löschen / Fight Fire**

## Übersichtsplan / Layout Plan



Standort  
You are here



Fluchtweg  
Escape route



Sammelplatz  
Assembly point



Defibrillator



Feuerlöscher  
Fire extinguisher



Wandhydrant  
Fire hose



Druckknopfmelder  
Alarm button

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN EMERGENCY EVACUATION PLAN



## FS-Innfeldgasse 11 Erdgeschoß / Ground Floor

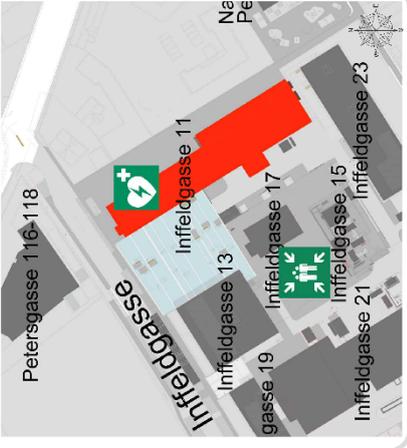
**Verhalten im Brandfall / In Case of Fire**  
**Ruhe bewahren / Keep Calm**

**1. Alarmieren / Raise the Alarm**  
Feuermelder betätigen oder Feuerwehr verständigen /  
Activate fire alarm or call fire brigade  
**Feuerwehr / Fire brigade** 122  
Polizei / Police 133  
Rettung / Ambulance 144  
Alarmhandy TU / TU emergency number 0664 8592365

**2. Retten / Rescue**  
Gefährdete Personen mitnehmen /  
Bring endangered persons with you  
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen /  
Follow marked escape routes  
Keinen Aufzug benutzen / Do not use lift

**3. Löschen / Fight Fire**

## Übersichtsplan / Layout Plan



- Standort  
You are here
- Fluchtweg  
Escape route
- Sammelplatz  
Assembly point
- Defibrillator
- Feuerlöscher  
Fire extinguisher
- Wandhydrant  
Fire hose
- Druckknopfmelder  
Alarm button

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN EMERGENCY EVACUATION PLAN



## FS-Innfeldgasse 11 1. Obergeschoß / 1st Floor

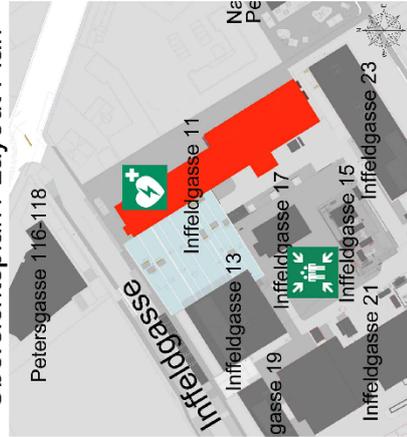
**Verhalten im Brandfall / In Case of Fire**  
**Ruhe bewahren / Keep Calm**

**1. Alarmieren / Raise the Alarm**  
Feuermelder betätigen oder Feuerwehr verständigen /  
Activate fire alarm or call fire brigade  
**Feuerwehr / Fire brigade**  
122  
133  
144  
Polizei / Police  
Rettung / Ambulance  
Alarmhandy TU / TU emergency number 0664 8592365

**2. Retten / Rescue**  
Gefährdete Personen mitnehmen /  
Bring endangered persons with you  
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen /  
Follow marked escape routes  
Keinen Aufzug benutzen / Do not use lift

**3. Löschen / Fight Fire**

## Übersichtsplan / Layout Plan



- Standort  
You are here
- Fluchtweg  
Escape route
- Sammelplatz  
Assembly point
- Defibrillator
- Feuerlöscher  
Fire extinguisher
- Wandhydrant  
Fire hose
- Druckknopfmelder  
Alarm button

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN EMERGENCY EVACUATION PLAN



## FS-Innfeldgasse 11 2. Obergeschoß / 2nd Floor

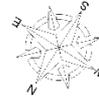
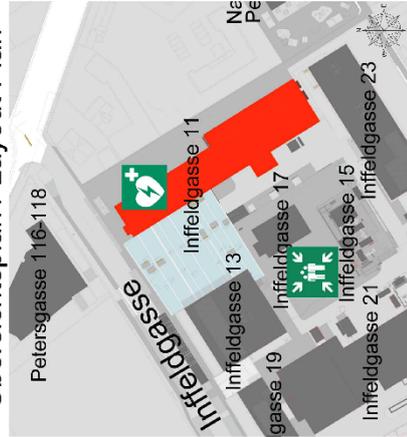
**Verhalten im Brandfall / In Case of Fire**  
**Ruhe bewahren / Keep Calm**

**1. Alarmieren / Raise the Alarm**  
Feuermelder betätigen oder Feuerwehr verständigen /  
Activate fire alarm or call fire brigade  
**Feuerwehr / Fire brigade**  
Polizei / Police  
Rettung / Ambulance  
Alarmhandy TU / TU emergency number 0664 8592365

**2. Retten / Rescue**  
Gefährdete Personen mitnehmen /  
Bring endangered persons with you  
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen /  
Follow marked escape routes  
Keinen Aufzug benutzen / Do not use lift

**3. Löschen / Fight Fire**

### Übersichtsplan / Layout Plan



- Standort  
You are here
- Fluchtweg  
Escape route
- Sammelplatz  
Assembly point
- Defibrillator
- Feuerlöscher  
Fire extinguisher
- Wandhydrant  
Fire hose
- Druckknopfmelder  
Alarm button



## 8. Verpflichtungserklärung

Ich habe die Labor Sicherheitsrichtlinien des Instituts für Werkstoffkunde, Fügetechnik und Umformtechnik in ausgedruckter Form erhalten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die hierin genannten Sicherheitsrichtlinien verstanden wurden und verpflichte mich zu deren strikten Einhaltung.

Name in Blockbuchstaben:

Unterschrift:

Graz, am: